

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0213-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2491/J-NR/2018

Wien, 20. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.12.2018 unter der Nr. **2491/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einmeldung der Leistungen und Förderungen der Stiftungen und Fonds in die Transparenzdatenbank gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- Welche Stiftungen und Fonds fallen in die Zuständigkeit des BMNT? Um detaillierte Auflistung und Aufschlüsselung nach Jahren 2013-2018 wird ersucht. Zudem wird ersucht, die Fragen 2-4 auch in die Auflistung miteinzubeziehen.
- Welche dieser Stiftungen und Fonds melden Förderungen und Leistungen in die Transparenzdatenbank ein?
- Wirken Sie darauf hin, dass alle Stiftungen und Fonds jene Leistungen und Förderungen, die vom Transparenzdatenbankgesetz 2012 umfasst sind, gesetzeskonform in die Transparenzdatenbank einmelden?
 - a. Wenn ja, wie?
 - b. Welche konkreten Schritte haben Sie bereits gesetzt?
 - c. Welche konkreten Schritte werden Sie setzen?

In meinen unmittelbaren Zuständigkeitsbereich fallen der Klima- und Energiefonds sowie der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der allerdings mit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes im Jahr 1993 auf Abwicklung umgestellt wurde und seit diesem Zeitpunkt auch keine Förderungen mehr vergibt.

Hinsichtlich des Klima- und Energiefonds erfolgt die Einmeldung in die Transparenzdatenbank durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH in ihrer Funktion als Abwicklungsstelle der Förderungen des Fonds.

Zur Frage 3:

- Welches Budget steht diesen Stiftungen und Fonds jeweils zur Verfügung? Wie groß ist der Anteil, den das BMNT jeweils zur Verfügung stellt?

Die finanziellen Mittel, die das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus dem Klima- und Energiefonds zur Verfügung stellt, werden im entsprechenden Bundesfinanzgesetz festgelegt:

| Jahr | Betrag in Euro |
|------|----------------|
| 2013 | 59.665.000,-- |
| 2014 | 50.000.000,-- |
| 2015 | 49.167.000,-- |
| 2016 | 37.820.000,-- |
| 2017 | 37.720.000,-- |
| 2018 | 37.400.000,-- |

Zur Frage 5:

- Wurden, entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes, die bestehenden Stiftungen und Fonds auf Zweckmäßigkeit evaluiert?
 - a. Wenn ja, was war das Ergebnis?
 - b. Wenn ja, wurden Stiftungen und Fonds, die nicht zweckmäßig sind, aufgelöst?
 - c. Wenn nein, weshalb wurde die Evaluierung nicht durchgeführt?

Die Evaluierungsberichte der letzten Jahre sind auf der Webseite des Klima- und Energiefonds unter <https://www.klimafonds.gv.at/mediathek/publikationen> abrufbar. Da die Zweckmäßigkeit des Klima- und Energiefonds außer Frage steht, stellt sich die Frage der Auflösung nicht.

Zur Frage 6:

- Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Stiftungen oder Fonds gegründet werden?

Für die Wahl der Rechtsform ist ausschlaggebend, wie bestimmte Vorhaben am besten verwirklicht werden können.

Elisabeth Köstinger

